

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 50 (1988)

Heft: 7

Artikel: Inventar und Denkmalpflege

Autor: Wyss, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

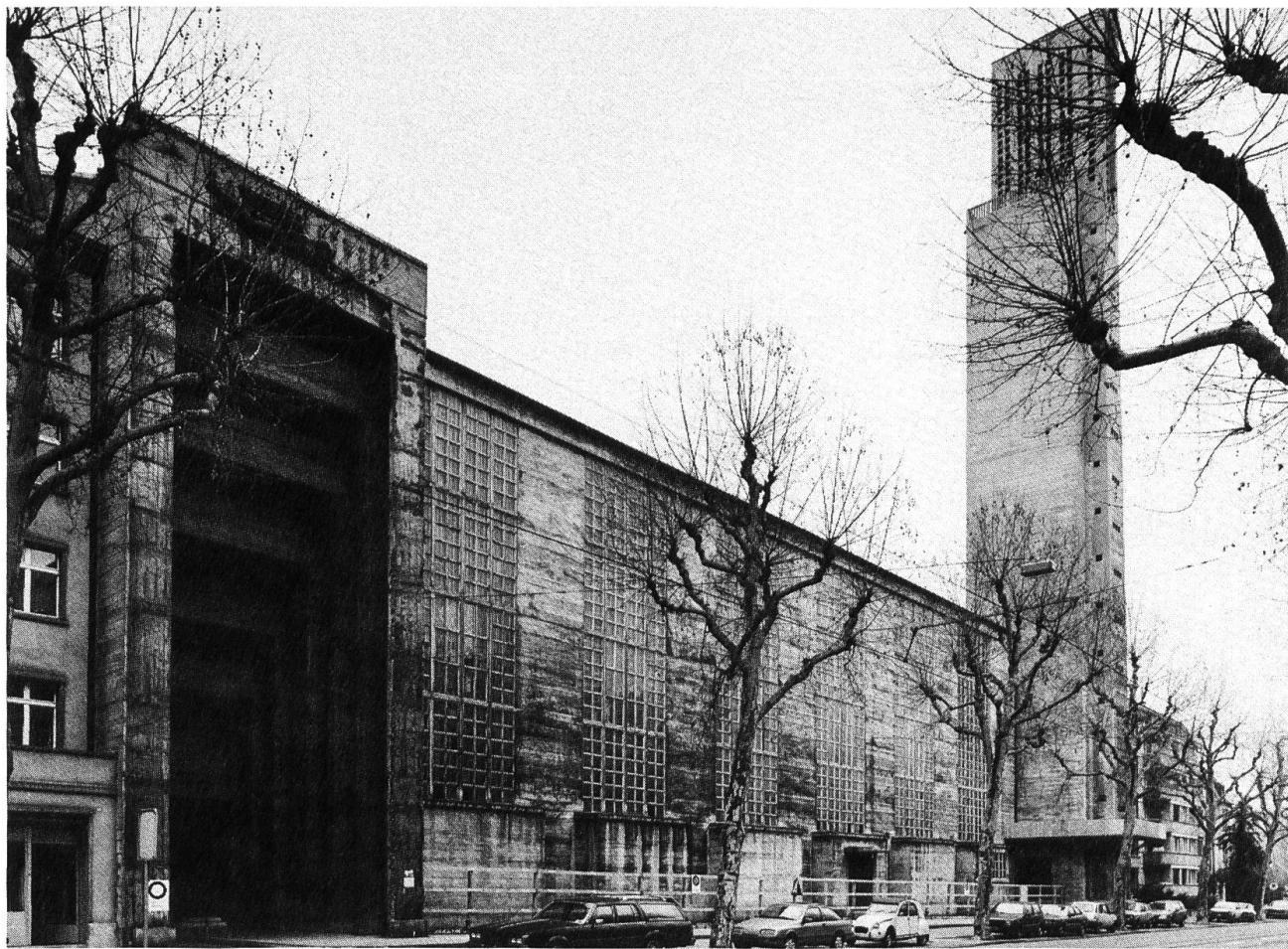
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Antoniuskirche Basel 1985.

Inventar und Denkmalpflege

Von Alfred Wyss

Es ist jedem Kaufmann geläufig, dass er sein Lager nur auf Grund eines Inventars überblicken kann. Allerdings wollen wir mit unseren Kunstdenkmälern keinen Handel treiben; wir möchten aber wie der Kaufmann wissen, was wir an Werten besitzen: Das Kulturgut muss beschrieben und in seiner Bedeutung erkannt werden. Wegen dieser Verwandtschaft der wissenschaftlichen Erfassung von Kulturgut mit dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Begriff «Inventar» in die Basler Gesetzgebung über den Denkmalschutz eingegangen. «Inventarisierung und Erforschung» gehören nach § 6 der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz zu den Pflichten der Basler Denkmalpflege. Dass dieses Inventar Denkmäler betrifft, wie sie in § 5 des Gesetzes über den

Denkmalschutz aufgezählt sind, ist in § 14 der Verordnung festgelegt. Denkmäler aber sind Einzelwerke und Ensembles, «die wegen ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes erhaltungswürdig sind». An sich ist alles, was von Menschen in der Vergangenheit gemacht wurde, von kulturellem und geschichtlichem Interesse — dass es aber dem Kriterium der Erhaltungswürdigkeit standhalten muss, bestimmt erst seine Denkmalqualität. Der Inventarisor ist demnach zur Wertung des überlieferten Baubestandes verpflichtet. Dies kann er nur verantworten, wenn er sich mit unserem baulichen Erbe als Ganzes befasst und aus diesem Ganzen die Denkmalwerte herausarbeitet.

Wie weit nun allerdings das Feld sich dehnt, das bearbeitet werden muss, will ich anhand unserer Stadt skizzieren, die gewiss kulturelles, geschichtliches, künstlerisches und städtebauliches Erbe in reichem Masse besitzt. Die durch das Mittelalter geprägte Altstadt mit ihren Kirchen und ehemaligen Klöstern, den Adelshöfen und Bürgerhäusern vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert und mit ihren Landsitzen fasst man mit den traditionellen Denkmalbegriffen. Was hier aber an älteren Schichten zu erforschen und an den bescheidenen Handwerkerhäusern von hohem wohngeschichtlichem Wert noch herauszuarbeiten ist, gehört zu den erhaltenswerten historischen Urkunden. Das 19. Jahrhundert hat vieles an dieser Stadt verändert, hat Hand an die meisten Häuser gelegt. Architekten mit gut klingenden Namen, wie Melchior Berri, Amadeus Merian und Christoph Riggensbach, haben sie mit ihren Werken bereichert. Es wurde die Freie Strasse verbreitert und die Kette der Geschäftshäuser und Banken vom Bankenplatz bis zur Schiffslände errichtet. Verwaltungsbauten wurden mit der neuen Staatsorganisation notwendig, wie z.B. das Bäumli (Gerichtsgebäude) und ganz am Ende des Jahrhunderts die Erweiterung des Rathauses. Und es entstand damit jene City, die uns «Stadt» bedeutet. Nach dem Abbruch der Stadtbefestigung seit 1859 wurden Stadterweiterungspläne geschaffen und Aussenquartiere angelegt, zum Beispiel nach einem Überbauungsplan von 1859 das Villenquartier auf dem Gellert, das seit 1874 in spekulativer Absicht sich ausdehnende Gundeli mit Mehrfamilienhäusern, um 1900 das Paulusquartier für den gehobenen Mittelstand. Um die Stadt entstanden die Bauten der Industrie und mit ihnen die Arbeiterquartiere St. Johann, Klybeck und Breite, dann in der Folge des Bevölkerungswachstums Schulhäuser, Friedhöfe und Parkanlagen.

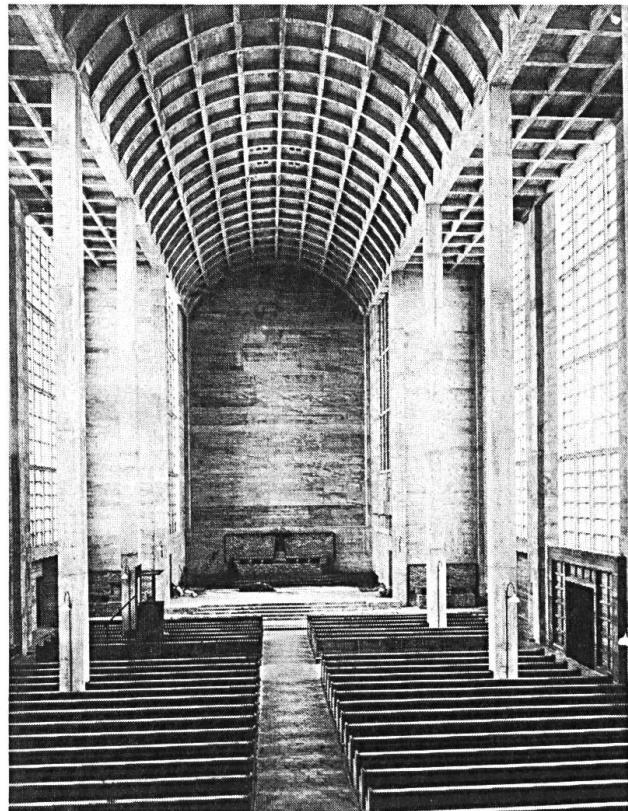
gen. Unser Jahrhundert fügte den Rheinhamen dazu, Werke von Architekten wie Carl Moser, Hans Schmidt und Rudolf Salvisberg und manche Eingriffe in das bis dahin bestehende Gefüge.

Dieses Stadtwesen, dessen Entwicklung hier nur in groben Strichen gezeichnet wurde, besteht aus der Summe der Einzelbauten und Baugruppen, die wir in unserer Skizze mit Namen benannt haben, die bald Geschichtliches, bald Funktionelles, bald Wirtschaftliches und Soziologisches assoziieren. Auf solche Kriterien weist auch die Beispieldliste im Denkmalschutzgesetz § 5, Absatz 2 hin, wo unter anderem Geschäftshäuser, Arbeitersiedlungen, Gaststätten, Fabriken, technische Anlagen, Strassen- und Platzbeläge und Beleuchtungseinrichtungen genannt sind.

Beispiel Antoniuskirche

Dieses breite Feld der geschichtlichen Begründung des Denkmalwertes will ich an Hand der St. Antoniuskirche (erbaut 1925–1927) zeigen, mit deren Aussenrestaurierung im Jahr 1987 begonnen worden ist. Sie gehört zu den neueren Kirchenbauten in Basel, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Folge der Bevölkerungszunahme notwendig wurden. Der Bau ist ein hervorragendes, fein gegliedertes Kunstwerk und wegen der nüchternen Formensprache ein Zeugnis der Moderne; sie ist in der Schweiz eine «Inkunabel» der Betonästhetik, nämlich des schalungsrohen Sichtbetonbaues. Sie ist endlich Träger eines Ensembles von Glasmalereien von Hans Stocker und Otto Staiger, das in dieser Kunstgattung einen Neubeginn darstellt; dann ist sie nicht zuletzt ein Werk des bedeutenden Architekten Carl Moser (1860–1936), dessen Entwicklung in Basel an

der Pauluskirche (1898–1901), am Badischen Bahnhof (1909–1913) und an einigen Wohn- und Geschäftsbauten abgelesen werden kann. Künstlerische Qualität, geschichtliche Begründung des Kirchenneubaus beim Kannenfeld, kunstgeschichtliche Einordnung, Ensemblewert, Technikgeschichte und Hinweise auf das Œuvre des Architekten sind etwa die Kriterien, die für diese kurze Bewertung verwendet worden sind. Dazu gehört natürlich eine genaue Beschreibung mit Wort und Bild als Beleg.



Nutzen des Inventars

Dieses Inventar mit seinen Bewertungen ist nun nicht einfach Selbstzweck, so wenig wie die Inventur des Kaufmanns. Die Eigenständigkeit dieser analytischen Beschreibung der Denkmäler setzt einen Erkenntnisprozess in Gang, der doch die Grundlage unseres Umganges mit den Zeugen der Vergangenheit bildet, des Umganges des Geschichtsfreundes, des seine Stadt liebenden Bürgers, des Tourismuswerbers, der Bauleute, des Kunsthistorikers und des Denkmalpflegers.

Auf ein solches Inventar sollten sich alle, die mit Umbau und Restaurieren zu tun haben, stützen können. Und auf ihm basieren die baugeschichtlichen Untersuchungen der Denkmalpflege, die wegen der notwendigen Eingriffe in die Bausubstanz erst beim Bauen möglich werden und die das Restaurierungsziel ebenso mitbestimmen wie das Inventar selbst.

Das also wäre der Nutzen eines Inventars für die denkmalpflegerische Praxis. Sie müsste dort ansetzen, wo das Inventar ein Objekt als erhaltenswertes Denkmal bezeichnet. Man darf nun aber solche dem § 5 des Denkmalschutzgesetzes entsprechenden Denkmäler nicht mit dem verwechseln, was

in unserem Stadtkanton geschützt — das heißt durch Schutzzone und Eintragung in das Denkmalverzeichnis (Denkmalschutz, vgl. Basler Stadtbuch 1981, Seite 227 ff.) formal geschützt wird. Denkmalpflege spielt sich — und dies ist im Sinne des Gesetzes — nicht nur im engen Kreis des ausgesonderten Schutzgutes ab, sondern beruht auf einer permanenten Auseinandersetzung mit dem gesamten baulichen Erbe unseres Kantons. Deshalb muss das Inventar so umfassend wie nur möglich angelegt sein. Was dann von diesen Denkmälern über die jetzt gerade mit baurechtlichen Mitteln festgelegte Schutzzone hinaus formal ins Denkmalverzeichnis eingetragen werden soll, wie dies im Ratschlag 7819, Seite 38, für die Grossbasler Innenstadt angedeutet wird, ist noch auszudiskutieren.

Die Denkmalpflege kann selbst gewiss nur einen Teil solcher Inventararbeit leisten. Sie muss heute davon ausgehen, dass im Altstadtbereich durch die mit den Kriterien des von aussen erkennbaren historischen und künstlerischen Charakters ausgeschiedenen Schutz- und Schonzonen das Bewusstsein für die Denkmalwerte geweckt sei. Sie wird bei

baulichen Eingriffen an Denkmälern die notwendigen Inventargrundlagen für den ganzen Bau — für das Äussere wie für das Innere — nacharbeiten und, soweit erforderlich, durch baugeschichtliche Untersuchungen ergänzen. Was an Wohnbauten ausserhalb der Altstadt liegt, wird auf Grund des INSA (Inventar der Neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Basel, 1986), das den Bestand ohne Wertung aufnimmt, wenigstens von aussen aufgenommen und bei den als Denkmal bewerteten Bauten an Hand der Pläne im Archiv ergänzt. Diese Aussenaufnahme scheint mir für die Bauten des 19. Jahrhunderts in einem ersten Gang verantwortbar, weil bei den Mietshäusern die gestalterische Leistung zumeist in der Fassade liegt, die vor allgemein gebräuchlichen Wohnungstypen steht. Auf hervorragende Einzelleistungen wie etwa die Treppenhäuser in den Mehrfamilienhäusern von Gustav Adolf Visscher van Gaasbeek stossen wir in der Regel in Archivplänen. Die Ausstattung allerdings, die oft schön gestalteten Treppengeländer, die gläsernen Wohnabschlüsse, die prächtigen Badezimmer, Stuckprofile und manchmal auch die schönen Tapeten entgehen uns. Bei den Villen und Einfamilienhäusern sind reiche Ausstattungen in jedem Fall vorauszusetzen.

Notwendigkeit eines ganzheitlichen Inventars

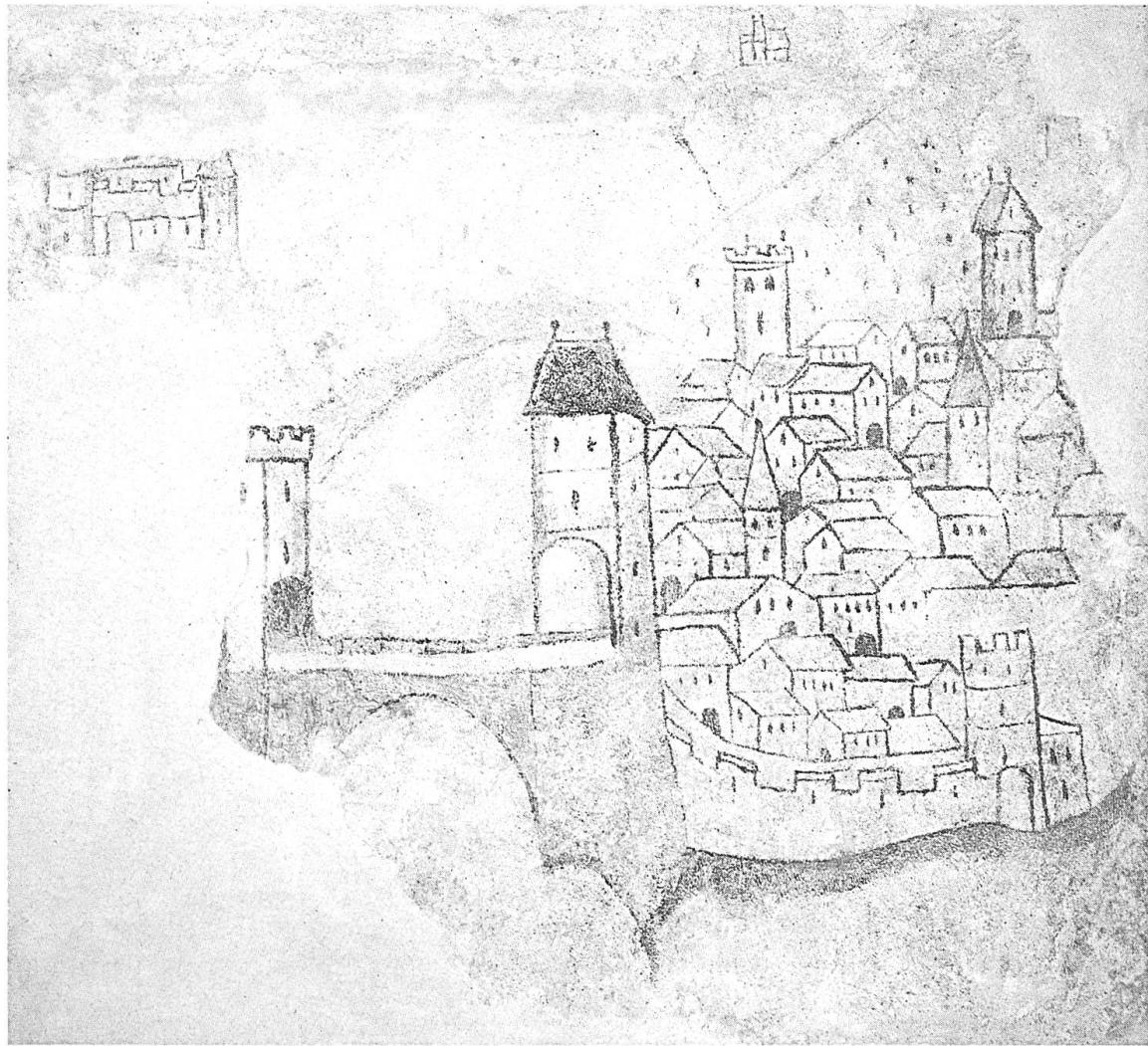
Ein solches Kurzinventar also will und kann die Denkmalpflege selbst erarbeiten. Es bleibt aber die dringende Notwendigkeit der Bearbeitung der kirchlichen Bauten ausserhalb der Altstadt und der profanen Werke im Sinne des ganzheitlichen Inventares, wie es in den Kunstdenkmälern der Stadt Basel (herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte) mit den mittelalterlichen Kirchenbauten begonnen

worden ist: die Bürgerhäuser und Villen, Einfamilienhäuser, Miethäuser, Verwaltungsbauten, Gewerbebetriebe, Anlagen der Industrie, Friedhöfe, Gärten, Verkehrs- und Sportanlagen, aber auch einzelne Kunstgattungen wie die Glasmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts. Den Mangel empfindet nicht nur die Denkmalpflege in ihrer täglichen Arbeit, sondern all jene, welche Basels Geschichte und Gesicht interessieren, von den ersten Spuren der Stadtwerdung über die «historische Stadt» zum modernen regionalen Zentrum mit Verwaltung, Handel, Industrie und Dienstleistungssektor, welche das Antlitz der Stadt heute prägen.

Wertvolle Einzelbauten

Vom Blick auf das Ganze — auf das Inventar — wollen wir uns nun wiederum einzelnen Denkmälern zuwenden. Voraussenden möchte ich aber den ausdrücklichen Dank der Denkmalpflege an die Bauherren, ohne die nichts geht, und an die Architekten, Restauratoren und Handwerker, ohne die nichts gelingt.

Die mit den Restaurierungen verbundenen baugeschichtlichen Untersuchungen waren so vielfältig, dass ich hier nur Hinweise geben kann, als erstes auf die unentbehrliche und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Archäologischen Bodenforschung; der Basler *Rosshof* ist dafür ein Beispiel. Die komplizierte Baugeschichte des alten Rosshofs, der durch die Umbauten des Eisenhändlers Hieronymus Stehlin von 1781 wie aus einem Guss erscheint, wird im Jaresbericht der Archäologischen Bodenforschung in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde dargestellt. Hier erinnern wir nur daran, dass im 16. Jahrhundert zwei im heutigen Komplex integrierte Häuser mit Treppenturm bestanden. Als Rest einer im gan-



Wandmalerei mit Stadtansicht, 16. Jh. im Haus Barfüsserplatz 22.

zen Haus nachgewiesenen reichen malerischen Ausstattung sind in einer Maisonettewohnung des Nordflügels ein Fragment einer Fassadendekoration und eine perspektivisch gemalte Architekturgliederung mit toskanischer Säule sichtbar geblieben. Der alte, in sanfter Weise restaurierte und saniernte Bürgersitz hat an der Stelle seiner längst verschwundenen Gartenanlage mit den Stallungen einen neuen Nachbar mit Universitätsinstituten erhalten, mit dem er durch einen von Johannes Vogel als Ross-Memorial gestalteten Hof verbunden ist. Die Untersuchungen auf dem Gelände dieses Grundstücks am Petersgraben haben keinen Beitrag an die Kenntnis der Stadtbefestigung leisten können; dafür hat sich in dem kostbaren barocken Haus an der *Stiftsgasse* 5, dessen Garten gegen den Petersgraben bis 1928 als Erinnerung an den Graben unüber-

baut blieb, die Burkhardtsche Mauer aus der Zeit um 1100 zum ersten Mal im aufgehenden Mauerwerk bis zum Boden des ersten Obergeschosses erhalten. Es ist die Fortsetzung der Befunde am Petersgraben 9 und 11 (vgl. Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung 1982). Am *Barfüsserplatz* 22 ist das Haus eines Goldschmiedes zu einem Schmuckstück geworden, indem historisch wertvolle Substanz und feinfühliges neuzeitliches Gestalten darin verschmolzen sind. Das Haus muss im 16. Jahrhundert bereits die heutige Ausdehnung gehabt haben. Wir zeigen hier aus den reichen Funden die Vedute mit einer Burg und einer Stadt. Man kann den Ort nicht benennen. Die Malerei wird jedoch der Darstellungsweise nach spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sein.



Brunschwilerhaus, Hebelstrasse 15. Gartenansicht mit der ehemals offenen Halle, 17. Jh.

Nun wenden wir uns einer Gruppe von Bauten zu, deren Denkmalwert durch Erneuerungen wieder offenkundig geworden ist. Robert Brunschwiler errichtete sich an der Neuen Vorstadt (*Hebelstrasse 15*) 1678 ein Lusthaus mit einer Treppenhalle und einer steinernen Treppe, die eines Korporationshauses würdig ist, und versah es an der Fassade mit Büsten antiker Weisen und Philosophen. Oberst Ortmann-Sarasin liess das zugige Entree 1712 zumauern — die heutige Fassadengestaltung mit rosafarbiger Architekturgliederung und grauen Kämpfersteinen entspricht diesem Umbau. Der Straßenfassade wurde die grüne Farbe aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wegen der klassizistischen Neugliederung belassen — der Kunstwert entschuldigt diese unübliche Zweiteilung des Gebäudes. Der herrliche schwere Stuck mit Akanthusranken und Fruchtkränzen, der stilistisch mit den Resten im Markgräflerhof verwandt ist und dem-

nach aus der Zeit des Umbaues von 1712 stammt, wurde wenigstens im grossen hinteren Saal unter einer herabgehängten Decke hervorgeholt und restauriert, im Treppenhaus aber nur gesichert.

Den *Ramsteinerhof* liessen die Eigentümer auffrischen. Der Architekt Johann Carl Hemeling pflanzte diesen schweren Baukörper 1727–1732 im Auftrag von Samuel Burckhardt-Zaeslin neben dem Bischofshof in das Rheinufer. Im Sinne des Gewohnheitsbildes blieb die graue Fassung bestehen. Ursprünglich war das Haus so rot wie der «Delphin» (1760 ff. von Samuel Werenfels) an der Rittergasse 10 und fügte sich in die ältere Basler Farbtradition, die den roten Sandstein nachahmte. Seit etwa 1760 wird die Nachbildung des grauen Steines Mode — am Weissen und Blauen Haus, am «Raben» in der Aeschen im helleren Tone, am Wildtschen Haus im smalte (blau) gebrochenem Grau — und eben am Ramsteinerhof.

Orangerie des Sarasin-gutes, Rössligasse 51, Riehen, erbaut 1836. (Foto: Rolf Brüderlin, dipl. Arch., Riehen).



Mit dem Klassizismus wird ein Elfenbeinton gebräuchlich, wie u. a. am strengen, durch den Strassengiebel dominierten Haus an der *St. Jakobs-Strasse 41* (J.J. Stehlin der Ältere um 1850) und an dem Haus Schöneck (*St. Alban-Vorstadt 49*) 1841–1844 von Melchior Berri. Beide Bauten sind im Äussern mit Sorgfalt erneuert worden. Der ockergelbe Ton scheint allerdings schon früher in Basel Einzug gehalten zu haben, wie allerletzte Farbspuren am Kirschgarten (1775–1780 von Johann Ulrich Büchel) vermuten lassen. In denselben farblichen Zusammenhang gehören zwei *Orangerien*. Jene im *Bäumlihof* wurde nach 1842 als Pendant zum barocken Musikpavillon errichtet. Sie ist mit den inneren grossen Schiebefenstern und zunächst nur zum Zwecke ihrer Erhaltung instandgestellt worden. Es zeigt sich, dass in ihren Mauern Reste der Scheuer aus dem 18. Jahrhundert verwendet wurden, deren gegen den Garten gerichtete Fassade schon damals zum Scheine als Pendant des Musikpavillons ausgebildet war. Etwas früher, 1836, ist das tempelförmige Pflanzenhaus im Sarasinpark entstanden, das man Melchior Berri zuschreibt, der auch die Orangerie in *Brügglingen* um 1840 erbaut hat. Im Winter dient es der Gemeinde noch immer zum alten Zwecke, so dass auf thermische Isolationen ver-

zichtet und die Fenster wegen der einfachen Verglasung fein gegliedert bleiben konnten. Unter dem erneuerten Boden hat sich ein Kanalsystem für die Warmluftheizung erhalten, wie es in solchen Gewächshäusern gebräuchlich war.

Schon in unserem Jahrhundert (1902) wurde das Haus zum Hermelin an der *Freien Strasse 15* von G. A. Visscher van Gaasbeek errichtet, eines der vielen wertvollen Gebäude an dieser Geschäftsstrasse des 19. Jahrhunderts, eine rassige Invention in neugotischem Stil mit einem vom Boden zwischen den beiden zweigeschossigen Montern aus- und hinaufgezogenen Erker, der die Traufe durchdringt und in einem schieferbedeckten Türmlein endet. Die bunten Masken am Dachhimmel wurden erneuert und selbst die Stoffdraperien der Obergeschosse nach den im Estrich gefundenen Originalen wieder hergestellt.

Innenausstattungen mit Denkmalcharakter

Das Innere der Gebäude und ihre Ausstattung gehören ebenfalls zum Denkmal, auch wenn es manchmal den Anschein hat, dass in Basel das vielgenannte Stadtbild für das



Haus zum Hermelin, Freie Strasse 15; von Architekt Visscher van Gaasbeek, erbaut 1902.

Denkmal selbst gehalten wird. Dagegen ist immer anzukämpfen, weil die Fassade nicht einfach das Dahinterliegende verstellt, sondern wie das Gesicht des Menschen dessen Wesen reflektiert. Darum seien hier noch einige Interieurs angesprochen.

Im Frühjahr wurde an der Greifengasse das erneuerte Möbelhaus Pfister eröffnet, dessen ältere Baugeschichte wir im Basler Stadtbuch 1985 (S. 218 ff.) dargestellt hatten. Wir möchten hier auf die prächtigen bemalten Balkendecken verweisen. Von ihnen zeichnet sich die im alten Haus an der *Unteren Rheingasse* 10 über 140 m² gespannte Rankendecke aus dem Beginn des 18. Jahr-

hunderts aus. In ihr sind nach Farben aneinander stossende Rankenmotive mit figürlichen Motiven durchsetzt: Affe und Fuchs, Storch und Löwe, Blumenkorb, Amor und eine bekränzte Männerbüste im Lorbeermedaillon. Verwandt ist die wohl etwas früher anzusetzende Leistendecke mit Grisaiilleranken in der offenen Laube des *Rollerhofes*, in einem idyllischen Hof, der im wesentlichen in den Formen und Farben des 17. Jahrhunderts (ältestes Datum am Aufzug des Hauptgebäudes 1583) wiederhergestellt worden ist.

Die auf Papier gemalten bukolischen Flusslandschaften mit architektonischer Staffage in einem Raum des Hauses *Oberer Heuberg* 24 gehören in die barocke Tradition der bemalten Wandbespannungen und sind dem Umkreis des Malers Maximilian Neustück (1756–1834) zuzurechnen. Es war eine heikle Restaurierungsarbeit, die sich mit zwei Schichten — von denen die jüngere, ebenfalls auf Papier gemalte, abgenommen und deponiert wurde — auseinandersetzen musste. Auch das 19. Jahrhundert hat seine Interieurs gepflegt. Wir hatten im Basler Stadtbuch 1983 die Dekorationen im Entree des Schwarzen Adlers an der St. Alban-Vorstadt 25 vorgestellt. Ein bescheidenes Beispiel in einem Privathaus an der *Grellingerstrasse* 76 sei wenigstens erwähnt: ein in Emulsionsfarben auf Gips gestalteter Erdgeschossraum mit marmorierten, pilastergerahmten Feldern und in Medaillons gefassten Kopfstücken von Musen, Bacchus und Amor. Das auch Täfer in dieser Zeit reich gestaltet wurden, ist im Erdgeschoss des *Rosshofs* zu belegen. Der grosse Salon, dessen Rundbogenfenster in der einheitlichen barocken Rückfassade auffallen, wurde mit einer in Rosa- und Grauoliv-Tönen gemalten und mit vergoldeten Schnitzereien über den aufgebogenen Feldern versehenen Vertäfelung um 1900 ausgeschlagen.



Medaillon einer gemalten Decke mit Bacchus, um 1900; im Haus Grellingerstrasse 76.

Ein Sonderfall muss hier noch angezeigt werden, weil er belegt, dass man auch bei eingreifenden Umbauten von Häusern des 19. Jahrhunderts die vorhandene Substanz nicht schmälern soll. An der *Se vogelstrasse* 53 verwandelte man 1971 eine von R. Linder und G. A. Visscher van Gaasbeek 1896 errichtete Villa in ein Appartementhaus. Die heutigen Besitzer entfernten die kleinen Einbauten; die wesentlichen Elemente der alten Ausstattung fanden sich unter der Verkleidung.

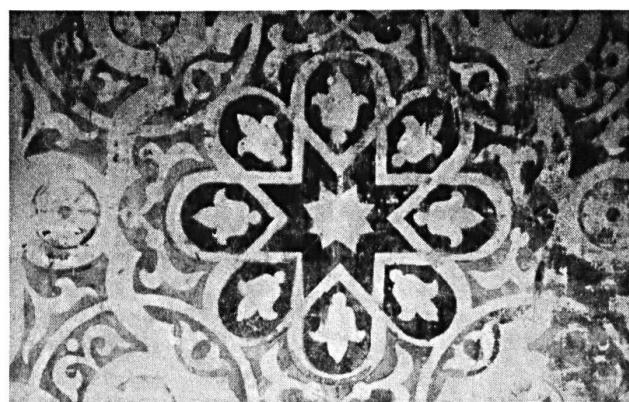
Sakralbauten

An das Ende dieses Berichtes möchte ich drei sakrale Werke setzen. Am *Andreasplatz* ergruben die Archäologen den Grundriss der alten Kirche, die bis ins 11. Jahrhundert zurückgehen mag. Ihr Plan wurde mit roten Vögtlinshofer Steinen in der in Sand verlegten Rheinwagen-Pflasterung des Platzes markiert.

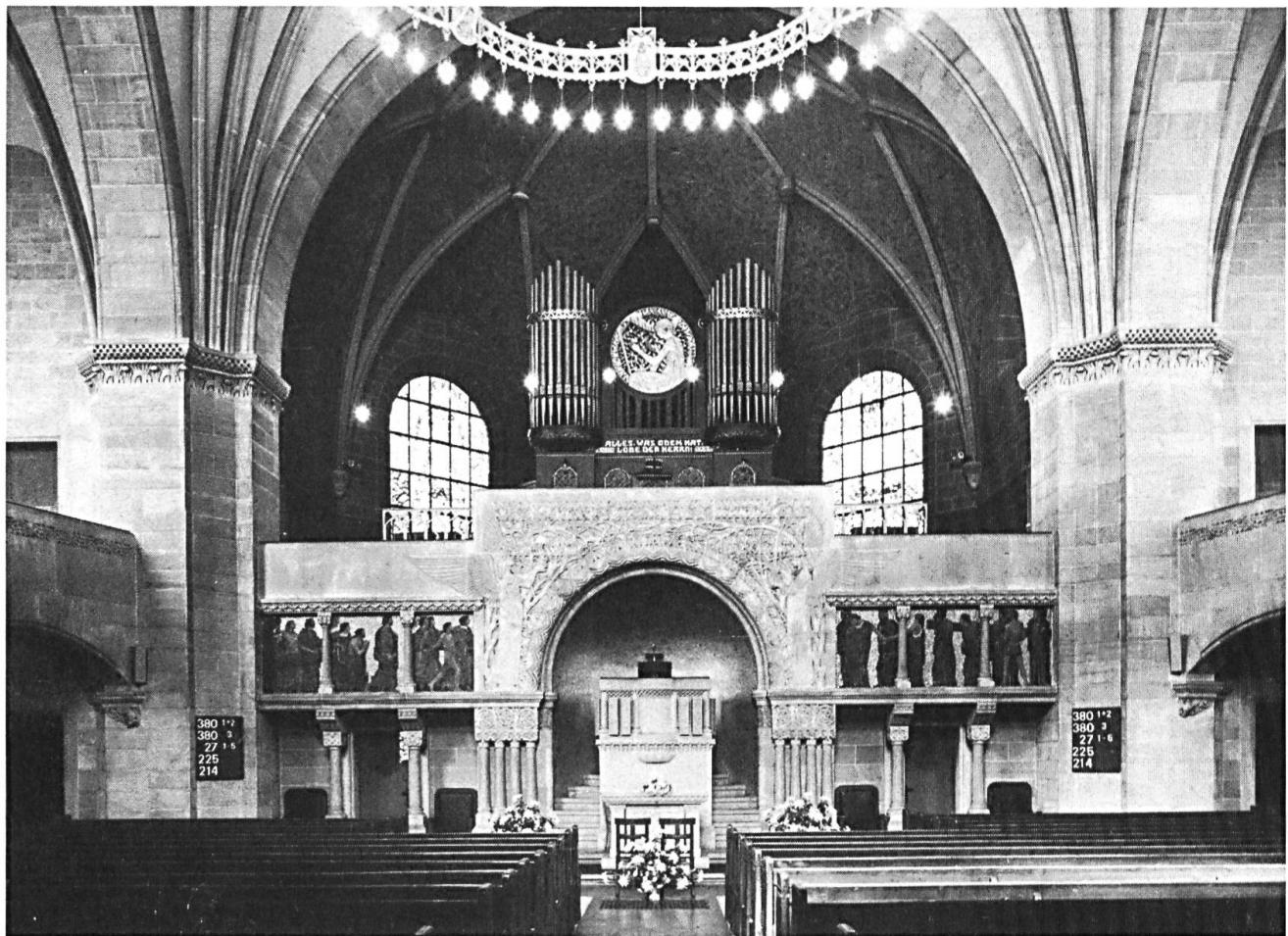
Die israelitische Gemeinde liess die *Synagoge* an der *Eulerstrasse* restaurieren. Sie war 1866–1869 von Hermann Gauss errichtet und von Paul Reber 1892 mit einem zweiten

Kuppelraum erweitert worden. Recht ausgiebig waren die Flickarbeiten am grünen Sandstein, der bereits früher mit weissem Savonnière vielfältig geflickt und übermalt worden war. Deshalb wurde er mit einer steinfarbenen Lasur überdeckt. Die rotgelblichen Bänder des Sockels erneuerte man in eingefärbtem Kratzputz entsprechend dem Original. Im Innern wurde in den Kuppeln an der Decke und im östlichen Joch vor dem Thoraschrein die alte, teppichhafte Dekoration im Farbklang rot und blau auf beigem Grund wiederhergestellt. Die Synagoge hat ihre einstige Festlichkeit, die sie durch den uniformen Anstrich bei der letzten Renovation verloren hatte, wiedergewonnen.

In der *Pauluskirche* wurde die Orgel erneuert. In diesem Zentralbau, den Karl Moser und Robert Curjel 1898 bis 1901 in das neu angelegte Paulusquartier als meisterhaftes Gesamtkunstwerk hineinsetzen, entwarfen die Architekten 1901 eine Orgel, die von der Firma Zimmermann aus Basel gebaut wurde. Es war kein hervorragendes Instrument; die pneumatische Traktur versagte in letzter Zeit ihren Dienst. Ein Umbau hatte das Gehäuse verstümmelt, das jetzt mit den gewaltigen, originalen 16-Fuss-Ecktürmen rekonstruiert wurde. Das Instrument selbst wurde erneuert, zum Teil mit alten Pfeifen-



Synagoge, Eulerstrasse 2. Detail der originalen Innenausmalung, die den Raum netzartig überzog. (Foto Fontana, Restaurator, Jona).



Pauluskirche, Inneres gegen Orgelempore.

reihen und mit einer mechanischen Traktur versehen. Es ist eine klangliche Neuschöpfung im Sinne der Erbauungszeit, die den heutigen Ansprüchen an die Musik in diesem Raum genügt. Das Gehäuse wurde aber gemäss der originalen Fassung erneuert. Rot und Gold sind die Komponenten. Auf einer graugrünen Grundierung wurde in hellroter, gegen das Orange hin leuchtender Fond aus einer schwerlöslichen Emulsionsfarbe gelegt, darüber eine Lasur in bläulichem Rot mit wenig schwarzen Pigmenten striemig aufgetragen und das Ganze mit einer schwach schwarz pigmentierten Patina überzogen.

Schutz und Verluste

Zwei hervorragende Kirchenbauten wurden in diesem Jahr ins Denkmälerverzeichnis eingetragen, die *Antonius-* und die *Pauluskirche*. Vom Regierungsrat abgelehnt wurde

hingegen die Unterschutzstellung eines bescheidenen, für das Ortsbild aber wichtigen Bauernhäuschens in Bettingen.

Von den Verlusten sind zu erwähnen: das schöne Eckhaus an der Friedrichstrasse 2 von 1908 (Architekt F. Albert), die Bierbrauerei Cardinal beim Viadukt des 19. und 20. Jahrhunderts; erhalten bleibt aber die gewaltige Stützmauer am Viadukt; abgebrochen wurden an der Brantgasse 5 das Logier- und Vereinshaus des Christlichen Vereins junger Männer von E. Vischer und E. Füeter, 1891/92 und ein Zeugnis der «Moderne», das geschwungene Haus von Cliché-Schwitter an der Allschwilerstrasse 90, das Erich Vogel 1931 errichtet hatte und das mit einer späteren Aufstockung modernisiert war.

Der Aufsatz erschien bereits im Basler Stadtbuch 1987 (Besprechung in diesem Heft).

Alle Aufnahmen verdanken wir der Öffentlichen Basler Denkmalpflege; sie stammen grösstenteils von Foto Teuwen, Basel.